

DIE AAB-FCG-FRAKTION IN DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE

Kammer f. Arbeiter u. Angestellte für Tirol

Eing.: 0 9. Okt. 2018

G. Zl. Bla

Maximilianstraße 2 6020 Innsbruck Tel: 0512 / 57 37 57 Email: fraktion@aab-ak.at

Antrag

an die 174. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol am 19. Oktober 2018

Weiterführung des AMS-Fachkräftestipendiums über den 31.12.2018 hinaus

Beschäftigungslose und Personen, die wegen einer Ausbildung mit ihrem Dienstgeber eine Karenzierung ihres Dienstverhältnisses vereinbaren, können derzeit noch einen Antrag auf ein Fachkräftestipendium (FKS) beim AMS stellen. Diese Möglichkeit läuft am 31.12.2018 aus.

Voraussetzung für das FKS ist, dass in den letzten 15 Jahren mindestens 4 Jahre ein Beschäftigungsverhältnis gegeben war, die höchste abgeschlossene Ausbildung unter dem Fachhochschulniveau liegt und die Aufnahmevoraussetzungen für die in Österreich geplante Ausbildung erfüllt sind.

Die Höhe des Fachkräftestipendiums entspricht mindestens der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes, abzüglich des Krankenversicherungsbeitrags. Im Jahr 2018 sind das täglich EUR 28,80. Ist der Anspruch auf Arbeitslosengeld größer als der FKS-Ausgleichszulagenrichtsatz, kommt anstelle des Fachkräftestipendiums, die Höhe des Arbeitslosengeldes zur Auszahlung. Im Hinblick auf die Bildungsmaßnahme ist es nicht erforderlich eine Prüfung der arbeitsmarktpolitischen Sinnhaftigkeit durchzuführen, da diese durch das Vorhandensein der Ausbildung auf der Ausbildungsliste bereits gegeben ist.

Im Zeitraum Juli 2013 bis 10. September 2018 (2016 war das Fachkräftestipendium ausgesetzt) haben 1.118 Personen in Tirol ein Fachkräftestipendium bezogen. Im Rahmen Bildungsberatung konnten durch den Hinweis auf das Fachkräftestipendium viele ArbeitnehmerInnen und Beschäftigungslose bei ihrer beruflichen Neuausrichtung unterstützt werden. Vor allem auch deswegen, weil die Förderentscheidung nicht von der Zustimmung des Dienstgebers Bildungskarenz, Bildungsteilzeit, etc.) abhängig ist.

Das Fachkräftestipendium war in den letzten Jahren nicht nur eine wichtige Maßnahme zur Höherqualifizierung von Personen, sondern auch ein treffsicheres Instrument zur Deckung des Fachkräftebedarfs, vor allem für den Gesundheitsbereich und die technisch-handwerklichen Berufsbilder.

Die 174. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol ersucht den Bund und das Arbeitsmarktservice, aus den angeführten Gründen, das Fachkräftestipendium nach dem 31.12.2018 weiterzuführen und es im Hinblick auf seine Wirkung (Arbeitsmarktintegration, berufliche Neuorientierung) begleitend evaluieren zu lassen. Die Liste der Ausbildungen sollte in diesem Zuge aktualisiert und erweitert werden.

Em Jums